

Reglement Otschweizer Eliteschau

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Das OK Otschweizer Eliteschau führt eine Ausstellung durch für Holstein, Red-Holstein und Jersey Kühe aus der Otschweiz.

Es soll den motivierten Züchtern die Gelegenheit geboten werden, ihre besten Kühe zu präsentieren, und sich in einem spannenden Wettkampf mit anderen Züchtern zu messen.

Auch soll die Kollegschaft unter den Züchtern gepflegt werden können, um sich gegenseitig zu motivieren.

2. Ort und Zeiten

Die Eliteschau findet am 16. November 2019 in der Markthalle Toggenburg in Wattwil statt.

Auffuhr der Tiere: Samstag 16. November 2019 **5.00 – 07.30 Uhr**

Wenn möglich sollten Sammeltransporte organisiert werden.

Rangierung: Ab 9.30h Rangierung Kühe

13.30h Championwahlen

Abtransport der Tiere: Erst nach der Champion Wahl.

3. Auffuhrbedingungen

Alle Tiere müssen in einem anerkannten Herdebuch registriert sein. (Holsteinzuchtverband, Swissherdbook, oder Jerseyzuchtverein).

Die Tiere haben die unter B. Auffuhrbedingunge) festgehaltenen Mindestanforderungen zu erfüllen und müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz und im Bestand des Ausstellers sein. Das OK ist berechtigt, nicht ausstellungswürdige Tiere zurückzuweisen und verweist auf den Ehrenkodex der ASR im Anhang.

Das OK verlangt, dass die Tiere geschoren und sauber gewaschen werden. Das Styling der Top Line ist Sache des Züchters. Die Züchter sind verantwortlich für das Vorführen ihrer Tiere. Zum Vorführen werden weisse oder schwarze Hosen und weisses Hemd getragen.

4. Umfang der Eliteschau

Es werden ca. 120 Kühe der Rassen Holstein, Red-Holstein und Jersey ausgestellt.

5. Anmeldung

Die für die Eliteschau vorgesehenen Tiere sind durch die Züchter bis **am Sonntag 6. Oktober 2019 um 24.00 Uhr unter dem Link anzumelden:**

<https://www.pr-cow-design.ch/ostschweizer-eliteschau.php> oder unter

www.pr-cow-design.ch Menü, Tieranmeldung, Ostschweizer Eliteschau

Passwort: K2019w16

Bei Fragen: samuel.walser9@gmx.ch oder 079 / 729 97 50

Die Anzahl der gemeldeten Kühe ist jedem Betrieb freigestellt. Bei zu viel Anmeldungen wird vom OK pro Betrieb limitiert.

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 50.- pro Kuh.

Bitte beachten sie das jede angemeldete Kuh in Rechnung gestellt wird, ausser das OK reduziert die Anzahl aufzuführende Tiere pro Betrieb.

6. Vorschau

Auf Seite des Veranstalters findet keine Vorschau statt.

7. Versicherung

Die Rinder sind auf dem Transport und während der Eliteschau zu einem Wert von 8`000 Franken versichert. Höhere Beträge müssen die Züchter selbst versichern.

8. Weisungen des Veterinärdienstes

- Die aufgeführten Tiere müssen mit zwei offiziellen Ohrmarken korrekt markiert sein
- Die Tiergeschichte muss vollständig sein
- Bei der Auffuhr ist das Begleitdokument mit **Doppel** vorzuweisen
- **Der Betrieb muss BVD frei sein** (BVD Status «Nicht gesperrt» muss belegt werden mittels Ausdruck der TVD)
- **Die Tiere müssen bei der Auffuhr 30 Tage auf demselben Betrieb gehalten worden sein.**
- **Jedes Tier muss einen negativen BVD- Virus Labortest vorweisen (max. 30 Tage vor der Ausstellung)**
- **Tiere mit Flechten wird der Einlass verweigert**

Die Aussteller haben sich an den Ehrenkodex über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Ausstellungen der ASR zu halten.

Die Weisungen des anwesenden Amtstierarztes sind zu befolgen.

9. Katalog

Über die auszustellenden Tiere wird ein Katalog erstellt. Jeder Aussteller erhält bei der Auffuhr der Tiere ein Gratisexemplar plus eine Stallplakette.

Der Katalog ist online unter www.markthalle-toggenburg.ch oder www.pr-com-design.ch 2 Wochen vor der Schau abzurufen.

10. Wartung und Fütterung

Heu und Stroh steht zur Verfügung. **Die Fütterung, Pflege und Aufsicht ist Sache des Ausstellers.**

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung von Tieren anerkennt der Züchter das vorliegende Reglement. Über Fälle die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK. Das OK ist berechtigt, allfällige Reglements Änderungen vorzunehmen.

Integrierender Bestandteil dieses Reglements sind die Ausführungen der ASR betreffend das Bereitstellen und der Auffuhr von Tieren an Viehschauen.

Das OK behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

B. Auffuhrbedingungen

- Kühe:
- Der Rassen Holstein, Red Holstein und Jersey
 - Erstkalbe alter max. 32. Monate
 - Kühe in Laktation

Arnegg, 5.9.2019

Der OK- Präsident

Samuel Walser

Die Aktuarin

Lorena Gut